

Allgemeine Geschäftsbedingungen der exagon consulting & solutions gmbh

Allen Lieferungen und Leistungen der Firma EXAGON in Erfüllung von Aufträgen, die der Kunde im Zusammenhang mit seiner gewerblichen und nicht selbständigen beruflichen Tätigkeit und als Privatmann erteilt hat, liegen diesen Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichungen und oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung der EXAGON; dies gilt auch für eine Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

1. Einleitung

1.1 Geltungsbereich

- Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle rechtsgültigen Geschäfte der exagon consulting & solutions gmbh – nachfolgend kurz EXAGON genannt – die über das Internet-Portal „exagon“ zustande kommen.
- Für die einzelnen Geschäftsbereiche, Training, e-Learning, Produkte (Software, Bücher) gelten insbesondere die unter den jeweiligen Bereichsnamen nachfolgend aufgeführten Bedingungen.
- Alle anderen, aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten generell und bereichsübergreifend.
- Die vorliegenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller, auch nachfolgender, Geschäfte mit den Kunden von EXAGON, sie werden durch Anmeldung an einem Seminar, Bestellung eines e-Learning-Kurses oder sonstigen Produkten (z.B. Bücher, Software) anerkannt.
- Andere Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen von Bestellern werden von EXAGON, auch ohne expliziten schriftlichen Widerspruch, nicht anerkannt.
- Sollten - in Ausnahmefällen - hiervon abweichende aber einvernehmliche Geschäftsbedingungen zwischen EXAGON und dem Besteller/Kunden zum Tragen kommen, so sind diese zwischen den Vertragspartnern in schriftlicher Form zu fixieren.

1.2 Gültigkeit

- Die vorliegende AGB gilt auf unbestimmte Zeit und wird von EXAGON auf Bedarf hin angepasst, verändert oder erweitert.

1.3 Anwendbares Recht

- Gerichtsstand, für eventuelle Streitigkeiten aus mit EXAGON und dem Kunden getätigten Geschäften ist das Amtsgericht Siegburg bzw. das Landgericht Bonn.
- Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus diesem Vertrag abzutreten.

2. Bereich „öffentliche Seminare“

2.1 Anmeldung

- Anmeldungen zu einem Seminar können nur in schriftlicher Form (Brief, Fax, e-Mail) akzeptiert werden.
- Der Seminarvertrag zwischen dem Teilnehmer/Kunden und EXAGON kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch EXAGON zustande.
- Aufgrund von begrenzten Teilnehmerzahlen der Seminare, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- Bei Seminaren mit Überbuchung, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit, freie Plätze zu anderen Veranstaltungsterminen des jeweiligen Seminars zu belegen.
- Die genannten Seminarpreise gelten pro Teilnehmer zzgl. der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und beinhalten die Schulungsunterlagen, Getränke während der Veranstaltung, Mittagessen inkl. 1 Softgetränk und zwei Kaffeepausen.

2.2 Veranstaltungsorte, Termine und Zeiten

- Die Termine und Veranstaltungsorte unserer offenen Seminare sind dem jeweils aktuell gültigen Seminar kalender zu entnehmen.

- Die Teilnehmer werden rechtzeitig vor Seminarbeginn schriftlich (Briefpost, Fax oder e-Mail) über den genauen Veranstaltungsort, Seminarbeginn sowie sonstigen Details informiert.
- Abhängig vom Seminar, erhält der Teilnehmer auch bereits vor Seminarbeginn entsprechende Unterlagen.
- Die Durchführung von Inhouse-Seminaren erfolgt nach individueller Absprache mit dem Kunden von EXAGON. Die Termine von Inhouse-Seminaren werden NICHT über den Seminar kalender bekannt gegeben.

2.3 Seminarunterlagen

- Der jeweiligen Veranstaltung entsprechend, erhalten die Teilnehmer Seminarunterlagen, Arbeitsmaterialien bzw. ebenso begleitende Literatur.
- Der Teilnehmer/Kunde verpflichtet sich, die Urheberrechte von EXAGON und seinen Lizenzgebern anzuerkennen, einzuhalten und die ausgehändigten Dokumente in analoger und/oder elektronischer Form weder zu kopieren, zu verändern und/oder an Dritte weiterzugeben.

2.4 Teilnahmebestätigung

- Jeder Teilnehmer erhält nach vollständiger Teilnahme an einem Seminar eine auf ihn namentlich ausgestellte Teilnahmebestätigung, die ihm persönlich ausgehändigt bzw. per Briefpost zugestellt wird.

2.5 Abweichungen, Verschiebungen

- EXAGON behält sich bei allen Veranstaltungen generell das Recht vor, die Inhalte geringfügig zu ändern sowie bei rechtzeitiger Vorankündigung (bis zu 15 Tagen vor Beginn der Veranstaltung), Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen.
- Kann ein Teilnehmer infolge einer durch EXAGON veranlassten Terminverschiebung nicht an dem von ihm ursprünglich gebuchten Seminar teilnehmen, hat er das Recht der Umbuchung auf einen neuen Termin, zu gleichen Teilnahmegebühren und ohne Zusatzkosten. Ebenso hat er ein Recht auf kostenlose Stornierung des Seminars.
- EXAGON behält sich - sehr kurzfristig - die Stornierung von Seminaren aus organisatorischen Gründen (z.B. Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl) oder krankheitsbedingtem Ausfall des vorgesehenen Trainers vor.
- Insbesondere bei Seminarterminen mit einem zeitlichen Vorlauf von mehr als 6 Monaten handelt es sich um eine reine Terminvorschau. Auch für diese Veranstaltungen ist bereits eine Anmeldung möglich. EXAGON behält sich für diese Termine eine Überarbeitung bzw. Anpassung der Inhalte, der Dauer und gegebenenfalls auch der Teilnahmegebühren vor.
- Für bereits getätigte und bestätigte Buchungen gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise bzw. Teilnahmegebühren.
- EXAGON behält sich weiterhin vor, die Seminare nach eigenem Ermessen und in Abwägung von Verfügbarkeit und Eignung der in Frage kommenden Referenten, zu planen und durchzuführen. Anspruch auf einen bestimmten Referenten besteht generell nicht. Falls ein bestimmter Referent gewünscht wird, Bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung bzw. einzelvertraglichen Regelung.

2.6 Stornierungen und Umbuchungen

- Teilnehmerstornierungen von **offenen Schulungen** können kostenlos bis 15 Tage vor Seminarbeginn schriftlich per Post, Telefax oder e-Mail (Posteingang bzw. Sendedatum) an EXAGON gerichtet werden. Ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 50% der Seminargebühr. Ab 3 Tage vor Beginn der Schulung oder bei Nichterscheinen wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt.
- Bei **Stellung eines Vertreters** aus der gleichen Unternehmung bitten wir um vorherige Information. Bei Seminaren mit eingeschlossener Zertifizierungsprüfung ist eine kurzfristige Änderung der Teilnehmer unter Umständen nicht möglich.
- Die nur **zeitweise Teilnahme** an einem Seminar berechtigt nicht zu einer Minderung der Seminargebühr.
- Bei **Nichterscheinen durch Krankheit oder anderer kurzfristigen Umstände** wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt. Bei einer Umbuchung entfallen erneute Seminarkosten, Prüfungsgebühr und Verpflegungsaufwände (pro Tag 60 €) werden in Rechnung gestellt.
- Kosten für **Fachliteratur**, die im Vorfeld verschickt wurde, muss vom Teilnehmer zu 100% übernommen werden. Versand und Umtausch von Fachliteratur siehe Punkt 4.3.
- Bei **Stornierung der Seminarveranstaltung** durch EXAGON, wird dem Teilnehmer nach Möglichkeit ein Alternativtermin angeboten. Macht der Teilnehmer hiervon keinen Gebrauch, werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet.

2.7 Inhouse-Seminare und individuelle Kundenveranstaltungen

- **Inhouse-Seminare** oder kundenspezifische Veranstaltungen wie bsp. Workshops, können vom Auftraggeber bis zu 15 Tage vor dem geplanten Termin kostenfrei verschoben werden. Bei einer Terminverschiebung weniger als 14 Tage vor dem geplanten Seminarbeginn, werden 25% der im Auftrag vereinbarten Gebühren fällig. In solchen Fällen vereinbaren Auftraggeber und EXAGON einen Ersatztermin. Ab 3 Tage vor Beginn der Schulung wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt. Bei Umbuchungen erlassen wir die Stornierungskosten, jedoch müssen schon getätigte Aufwendungen (z.B. Hotelkosten, Flug-Mietwagen usw.) vom Kunden übernommen werden.
- EXAGON behält sich das Recht vor, ein **Inhouse-Seminar** oder eine kundenspezifische Veranstaltung bis 14 Tage vor Beginn abzusagen oder zu **verschieben**, z.B. bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl. In Ausnahmefällen, z.B. höherer Gewalt oder Krankheit von Trainern/Trainerin, kann eine Absage auch kurzfristig erfolgen. In solchen Fällen bietet EXAGON, ohne Zusatzkosten, einen Ersatztermin an.

2.8 Prüfungsgebühren und Stornierungen

- Die Prüfungen werden durch unabhängige Institutionen wie z. B. die TÜV Akademie durchgeführt und bewertet.
- Die Anmeldungen und Weiterleitung der Examensgebühren erfolgen über EXAGON.
- Examensabmeldungen können kostenlos bis 15 Tage vor Prüfungsdatum an uns schriftlich per Post, Telefax oder e-Mail (Posteingang bzw. Sendedatum) gerichtet werden. Ab dem 14. Tag vor Prüfungsdatum berechnen wir 100 % der Gebühr. Bei Krankheit durch eine offizielle Bescheinigung durch einen Arzt, erstatten wir die Kosten zurück, bzw. erlassen die Stornierungskosten.

2.9 Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

- Die Kursgebühr wird nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung fakturiert und ist fällig nach Erhalt der Rechnung. Die Kursgebühr der Ausbildung zum ‚IT Service Manager‘ wird anteilig nach jedem geleisteten Block in Rechnung gestellt.
- Die **Rechnungsstellung** durch EXAGON für Seminare der erfolgt i.d.R. auf postalischem Wege an die schriftlich angegebene Rechnungsanschrift.
- Der Besteller stellt die **Richtigkeit der Angaben** bzgl. der bestellungs- und rechnungsrelevanten Daten sicher. Sollte es

trotzdem zu einer fälschlichen Rechnung kommen, so ist muss der Besteller einen Grund für eine neue Rechnung schriftlich kundtun und die alte Rechnung selber postalisch an EXAGON zurück zu senden. Für interne Rechnungsabläufe ist der Besteller selber verantwortlich. Auch hier wird auf interne Rechnungsabläufe nur nach Absprache Rücksicht genommen. Ein fälschliche Rechnung kann nur ausgetauscht werden, gegen die falsche Originalrechnung und mit einem schriftlichen Grund der neuen Rechnung.

- Der Besteller überweist den fälligen **Rechnungsbetrag**, innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist und ohne Abzug, auf das angegebene Konto von EXAGON.
- EXAGON behält sich das Recht vor, Seminarteilnehmer aus dem **Ausland** sofort abzurechnen. Wenn der Rechnungsbetrag nicht rechtzeitig vor Seminarbeginn beglichen wurde, behält sich EXAGON das Recht vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
- Bei bestehenden **Rahmenverträgen** erfolgt die Zahlung entsprechend der vereinbarten Modalitäten.

2.10 Haftung und Schadenersatz

- Bei Ausfall eines Seminars durch **Krankheit des Referenten / der Referentin**, höhere Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. EXAGON kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten oder Ausgleichszahlungen für Arbeitsausfälle haftbar gemacht werden.
- Generell gilt, dass EXAGON bei Ausfall eines Seminars nur bei Vorsatz und/oder grober **Fahrlässigkeit** haftbar gemacht werden kann.
- In Fällen einzelvertraglich vereinbarter namentlich genannter Trainer kann bei Ausfall des Trainers aus wichtigem Grund, kein **Schadenersatzanspruch** gegen EXAGON hergeleitet werden.
- EXAGON haftet nicht für **Schäden**, die mittelbar oder unmittelbar durch das Abhalten eines Seminars entstanden sind – es sein denn, diese Schäden wurden durch EXAGON oder ihre Erfüllungsgehilfen (bspw. Sub-unternehmer) vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- EXAGON haftet nicht für mittelbare Schäden, insbesondere **entgangenem Gewinn** oder sonstigen Ansprüchen Dritter.
- Unterricht und Übungen werden so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das **Seminarziel erreichen** kann. EXAGON garantiert nicht den Seminarerfolg oder das Bestehen einer sich daran anschließenden Prüfung, durch den jeweiligen Teilnehmer. EXAGON haftet nicht für hieraus resultierende Schäden.
- Für den **Verlust** oder die Beschädigung von **Wertsachen** oder sonstigen Gegenständen wie bspw. Kleidungsstücke der Teilnehmer, wird seitens EXAGON keine Haftung übernommen.

2.11 Schutz- und Urheberrechte

- Die im Rahmen von **Seminaren** oder individuellen Kundenveranstaltungen erstellten und an die Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen sind geistiges Eigentum von EXAGON. EXAGON beansprucht hierfür das Urheberrecht.
- Alle Rechte, auch die der **Übersetzung**, des **Nachdrucks** und der **Vervielfältigung** dieser Seminarunterlagen darf – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung von EXAGON erfolgen.
- EXAGON behält sich vor, eventuelle Verstöße gegen Schutz- und Urheberrechte prüfen zu lassen und ggf. auch rechtlich zu ahnden.
- die Weitergabe der Login-Daten an Dritte zwecks Vermittlung der Lerninhalte des e-Learning - Portals.
- Der Benutzer verpflichtet sich ebenso, keine verletzenden, bedrohenden, obszönen, rassistischen oder anderweitig gegen die guten Sitten, gegen geltende Gesetze verstoßende oder urheberrechtlich geschützte Texte, Dokumente oder andere Daten bzw. Verweise in jeglicher Form, in irgendeiner Art und Weise in diesem Portal zu hinterlegen oder anderweitig zu verbreiten.

4. Bereich „Book-Shop“ und „Produkte“

4.1 Bestellung

- Alle Produkte aus dem Angebot können durch online-Registrierung des Bestellers (Kunde) erfolgen oder in schriftlicher Form (Brief, Fax, e-Mail).

4.2 Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

- Die **Rechnungsstellung** erfolgt auf postalischem Wege, anhand der im Registrierungsformular/Bestellformular gemachten Angaben.
- Der Besteller überweist den fälligen **Rechnungsbetrag** - ohne Abzug - auf das Konto der angegebenen Bankverbindung, unter Angabe der im Rechnungsformular aufgeführten, eindeutigen Transaktionsnummer.

4.3 Lieferung, Transport und Haftung

- EXAGON wird nach Möglichkeit die vereinbarte oder angegebene **Lieferzeit** pünktlich einhalten. Bei Nichterfüllung der Lieferzeit oder im Falle der Unmöglichkeit wird dem Besteller bei Anspruch auf leichte Fahrlässigkeit Schadenersatz bis zu 10% des Kaufpreises erstattet.
- Sobald die **Ware** das Lager der EXAGON verlassen hat, geht die Gefahr auf den Besteller über, auch bei Übernahme der Transportkosten durch EXAGON. Transportschäden kann der Besteller nur beim Transportunternehmen in der dafür vorgesehenen Frist geltend machen. Bei einer Sendung vom Besteller an EXAGON trägt der Besteller bis zum Eintreffen der Ware bei EXAGON in Kerpen-Sindorf das volle Risiko.
- **Beanstandungen** wegen Lieferumfang, Sachmängel, Falschliefereien und Mengenabweichungen sind unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen.
- EXAGON ist bei echten **Beanstandungen** berechtigt, im Falle der Unzumutbarkeit eine Nachlieferung und/oder Mängelbeseitigung zu verweigern.
- Die **Lieferung** der Ware erfolgt zu der vom Besteller/Kunden im Registrierungs-/Bestellformular angegebenen Lieferadresse (ggf. abweichend von der Rechnungsanschrift).
- Bestellungen von Waren sind immer mit **Portokosten** verbunden.
- Die Kosten für **Porto- und Transportgebühren** gehen zu Lasten des Bestellers/Kunden und werden in der von EXAGON erstellten Rechnung in einer separaten Position ausgewiesen.
- Für die Auslieferung **beschädigter Ware** übernimmt EXAGON keine Haftung.
- EXAGON übernimmt ebenso keine Haftung für die Einhaltung von voraussichtlichen **Lieferterminen** bzw. Verschiebungen.

- Der Besteller hat ein **Umtauschrecht** auf die bestellten Artikel von 14 Tagen nach Erhalt der Ware. Die Rückgabefrist beginnt mit Erhalt der Ware.
- Der **Kaufvertrag** wird mit Erhalt der Ware wirksam.
- Sollte das vom Besteller bestellte **Produkt** zum Zeitpunkt der Bestellung nicht **verfügbar** sein, behalten wir uns vor, die Bestellung nicht auszuführen oder im Falle einer Neuauflage die in Qualität und Preis gleichwertige Neuauflage zu liefern.
- Die **Rückgabe/Rücknahme** erfolgt auf Kosten und Gefahr der EXAGON.; entspricht die gelieferte Ware der bestellten Ware und hat diese Ware weniger als € 40,00 gekostet, trägt der Besteller im Falle des wirksamen Widerrufs bzw. Rückgabe der Ware die Kosten der Rücksendung (§ 357 Abs. 2 BGB) selber. Die Beweislast zur Rückgabe /Rücknahmeverlagen liegt beim Besteller.
- **Kopierbare Medien** dürfen nicht entsiegelt werden. Bei Spuren von Ingebrauchnahme bei Rücknahme, kommt der Besteller für den 100% Wertersatz auf.
- Im Falle des Umtausches erhält der Besteller den vollen Kaufbetrag zurückerstattet. Die Rückerstattung schließt allerdings nicht die Porto- bzw. Transportgebühren ein.
- Bitte senden Sie die Ware im Falle der Rücksendung ausreichend frankiert an: **exagon consulting & solutions gmbh, Hienrich-Hertz-Straße 13, 50170 Kerpen-Sindorf**
- Bei Rückgabe/Rücknahme muss der Besteller die Transaktionsnummer, vollständige Anschrift und Bankverbindung zur Erstattung der Rücksendekosten mit angeben.
- Entsiegelte Medien und beschädigte Bücher sind vom vorbezeichneten Rückgaberecht ausgenommen.

5. Lizenzvertrag und allgemeine Bestimmungen

5.1 Vertragsgegenstand

- Gegenstand dieser Lizenzbedingungen ist das jedes von EXAGON entwickelte Produkt, bestehend aus einem ausführbaren Programm, ini-Dateien, und weiteren Dateien (versionsabhängig), im folgenden als 'Software' bezeichnet.

5.2 Betriebssystem

- Das Programm wurde unter dem Betriebssystem Microsoft Windows™ erstellt und ist unter diesem einsatzfähig. Ausführliche Tests haben keine Hinderungsgründe für einen Einsatz unter Windows mit den Versionsnummern 95, 98, ME, NT 4.0, 2000, XP gezeigt.

5.3 Lizenzrechte

- Der Verkäufer überträgt dem Käufer das einfache und nicht übertragbare persönliche Recht, die vorliegende Kopie der Software auf einem einzigen Personal Computer für eigene Zwecke zu benutzen. Der Verkäufer gestattet dem Käufer die Benutzung der Software auf unbegrenzte Zeit.
- Dem Käufer ist es nicht gestattet, die Software und das zugehörige schriftliche Material an einen Dritten zu übergeben oder die Software auf EDV-Anlagen anderer Eigentümer zu verwenden.
- Der Käufer erhält mit dem Erwerb der Software nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger, auf dem diese aufgezeichnet ist. Ein Erwerb von Rechten an der Software und dem dazugehörigen schriftlichen Material - ausser dem erwähnten Nutzungsrecht - ist damit nicht verbunden.
- Die Software und das zugehörige Schriftmaterial sowie alle Rechte daran sind Eigentum des Verkäufers. Dem Käufer ist das Anfertigen von einer Reservekopie zu Sicherungszwecken erlaubt. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk sowie in ihr aufgenommene Registriernummern dürfen nicht entfernt werden.
- Eine auf eine Erwerbstätigkeit gerichtete Nutzung der Software ist ausdrücklich untersagt. Es ist auch untersagt, die Software oder Teile der Software sowie das dazugehörige Schriftmaterial ganz oder teilweise in ursprünglicher oder

abgeänderter Form ausser im zugesagten Rahmen zu kopieren oder anderweitig zu vervielfältigen.

5.4 Beschränkte Garantie

- Das Programm wird in vorliegender Form geliefert, ohne jegliche Garantie für die Qualität und die Einsatzfähigkeit für einen bestimmten Zweck. Der Käufer trägt das gesamte Risiko bezüglich der Qualität und der Leistungen dieses Programms. Der Hersteller garantiert für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Kaufdatum (Datum des Kaufbelegs), dass die Datenträger mit dem Programm bei herkömmlicher Nutzung frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind.

5.5 Haftung

- Die Haftung des Verkäufers und eventueller Schadensersatz ist auf den Austausch der Datenträger entsprechend der beschränkten Garantie des Herstellers beschränkt. Im Garantiefall senden Sie diese an den Verkäufer mit einer Kopie des Kaufbeleges zurück. Jegliche Haftung für alle Schäden und Folgeschäden jeder Art, die dem Käufer direkt oder indirekt aus der Benutzung der Software entstehen, ist vollständig ausgeschlossen. Der Käufer haftet für alle Schäden, die dem Verkäufer durch unerlaubte Weitergabe der Software an Dritte entstehen.

5.6 Allgemeine Bestimmungen

- Die Übertragung der Lizenz ist nur in der in diesem Vertrag genannten Form rechtlich wirksam. Die vorliegenden Vereinbarungen unterliegen österreichischem Recht. Sollte eine der in diesem Vertrag genannten Bestimmungen rechtlich unzulässig oder nicht anwendbar sein, so ist diese gesondert zu betrachten und hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit und Anwendbarkeit der verbleibenden Bestimmungen. Durch die Eingabe des Registrierungscode bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Vertragsbestimmungen sowie Ihr Einverständnis mit diesen. Alle früheren Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer bezüglich der Nutzungslizenz werden hiermit ungültig.

6. Allgemeine Bestimmungen

6.1 Datenschutz und Vertraulichkeit

- Die Auftraggeber/Kunden erklären sich mit der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten insoweit einverstanden, wie diese für die Abwicklung der damit verbundenen Geschäftsabläufe erforderlich sind.
- EXAGON verpflichtet sich, alle **kundenbezogenen Daten** vertraulich zu behandeln und keinem Dritten – kostenpflichtig oder unentgeltlich – zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

6.2 Warenzeichenvermerk

- Alle aufgeführten und dargestellten Warenzeichen, in Form von Bild- oder Wortmarken, sind Eigentum der jeweiligen Unternehmen.

6.3 Preisangaben, Zahlungsfristen und Verzugszinsen

- Sämtliche Preisangaben sind in Euro (€) und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Beim Kauf von Produkten wie Büchern, CD's, etc. gelten eigene Mehrwertsteuersätze (s.a. Bereich „Book-Shop“)
- Die jeweiligen Zahlungsfristen sind den Rechnungen zu entnehmen und gelten ab Rechnungseingang. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb dieser Frist – ohne Abzug – zur Zahlung fällig.
- Nach Verstreichen des Fälligkeitsdatums, ohne Feststellung des Zahlungseinganges, behält sich EXAGON vor, Verzugszinsen in Höhe von acht (8) Prozent über dem Refinanzierungssatz der Deutschen Bank (Basiszinssatz) geltend zu machen.

5.4 Salvatorische Klausel und Änderungen

- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berühren nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EXAGON.
- Änderungen und Ergänzungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen in allen Fällen der Schriftform.

Anbieterkennzeichnung:
exagon consulting & solutions gmbh
Heinrich-Hertz-Straße 13
50170 Kerpen-Sindorf
HRB 4325
USt.-Ident.-Nr. DE 169.918.517

Rechnungsanschrift:
exagon consulting & solutions gmbh
Weitblick 23
53773 Hennef-Edgoven

Geschäftsführer:
Werner Stangner
Robert Schulze
Joachim Fremmer

Hennef, den 01. Januar 2006